

tung und Handlungsweise des Metropolitens und Salzburger-Erzbischofs Gebhard, welcher, als einer der Hauptcornphäen der päpstlichen Partei im erschütternden Investiturstreite, auch nur die bis zu seiner Zeit bekannt gewordenen Sammlungen von Canons und Dekretalen zur alleinigen Richtschnur seiner Handlungen gemacht hatte ¹⁾.

Die Kirche.

Wie die Begriffe von Kirche und von Kirchenthum bei den steierischen Christengemeinden in der Epoche vom sechsten bis in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts beschaffen gewesen sind, kann wegen gänzlichen Mangels an geschichtlichen Quellen nicht deutlich und bestimmt nachgewiesen werden. Aus dem bajoarischen Geseze jedoch läßt sich der Begriff von Kirche als einer moralischen Person, eines einigen Körpers, einer geschlossenen Gemeinschaft und Gemeinde in den oft wiederkehrenden und bestimmt hingestellten Ausdrücken „Kirche, Kirche Gottes“ deutlich genug entnehmen ²⁾.

Klarer und bestimmter noch treten Begriffe und Ansichten von Kirche und Kirchenthum nach den Reformen und nach der Anordnung des bajoarisch-norischen Christenthums und Kirchenwesens durch den heiligen Bonifazius in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts hervor; und sie sind nach und nach auch in der steiermarkischen Kirche für immer einheimisch geworden ³⁾. Wir erinnern aber vorläufig Folgendes. Aquileja und Salzburg, die zwei Metropolitankirchen, deren kirchliche Macht und Oberleitung sich in die ganze Steiermark getheilt hat, sind hierüber die einzigen und die Hauptquellen; von Beiden sind Ansichten und Begriffe auf das ganze deutsche und wendische Land übergegangen. Weiters ist durch die Reformen des S. Bonifazius in bajoarisch-norischen Kirchen-

durch ein geistliches Gericht in der St. Stephanskirche bei Dornstein. — St. Lambrecht'saalbuch.

¹⁾ Suavia, Abhandlung. p. 140 — 143. Anhang p. 263 — 281.

²⁾ Lex Bajuvar. p. 255 — 264.

³⁾ In einem Admonterdiplome vom J. 1234 sagt der Salzburger-Erzbischof Gebhard II.: „Cum omnes simus unum corpus in Christo, volentes unanimitati providere, vigilantia cura discordantium animos, ut sint cor unum et anima una, in unum studuimus revocare.“

dingen, gegen die ältere Zeit, eine große Veränderung vorgegangen. Es wurde dabei allein der Zweck verfolgt und auch erreicht, das sämmtliche Kirchenwesen in Bajoarien und dessen östlichen Vorländern nicht nur mit der römischen Kirche auf das Innigste zu verschmelzen, sondern auch von derselben gänzlich abhängig zu machen und es ihr vollständig für alle Zukunft zu unterwerfen ¹⁾. Die Päpste Gregor II., Gregor III. und Zacharias sprechen sich in allen ihren Briefen an die fränkisch-germanischen Herrscher und an Bischof Bonifazius wordentlich aus, daß Bonifazius ein zur Kirchenreform in Bajoarien und Deutschland in der Lehre der römischen Kirche vollständig unterrichteter Mann sey, und daß in Deutschland und Bajoarien alles kirchliche Wesen so gestellt und gegründet werden solle, wie es in der römischen Kirche gebräuchlich sey; auf daß alle gallischen, deutschen und bajoarischen Kirchen mit der römischen Mutterkirche zu einem einzigen geistlichen Leibe Einer apostolisch-römischen Kirche verschmolzen und gebildet werden; daß man zur Gestaltung dieses Körpers einer allgemeinen Kirche alle von Bonifazius nach Norm der römischen Kirche zu treffenden Einrichtungen und zu gebenden Weisungen willig annehmen und genau befolgen solle; weil Bonifaz im katholischen und apostolischen Glauben und im Kirchenthume der römischen Kirche vollkommen unterrichtet sey. Bonifazius selbst endlich unterwarf alle seine Zweifel und Alles, was er gelehrt und eingerichtet hatte, dem Gutachten und der Billigung des römischen Stuhls und nannte seine apostolischen Arbeiten in Deutschland und Bajoarien durch 36 Jahre geradezu nur eine römische Gesandtschaft (Legationem Romanam) ²⁾.

Eben dies geschah auch in der südlichen Steiermark von Aquileja aus. Papst Eugenius IV. nannte die Aglajerkirche eine Schülerin der Römischen, deren Stellvertreterin sie in ihrem weiten Sprengel gewesen sey; und auf der Synode zu Mailand im Jahre 828 ward diese Behauptung als historisch erwiesen und wahr anerkannt ³⁾. Daraus und aus den Synodalakten von Aquileja, S. 579, 589 und 591, erhellt, daß auch dort derselbe Begriff einer einzig wahren und allgemeinen, mit der römischen innigst verschmol-

¹⁾ Inuvavia, Abhandlung. p. 140 — 143.

²⁾ Sacrosanct. Concil. T. VIII. p. 168. 169. 173. 177. 181. 203. 204. 207. 234. 256. 258. 251. 281. 423.

³⁾ S. S. Concil. IX. 659.

zenen Kirche vorwaltend und im weiten Aglajersprengel über die slovenischen Länder in Kärnten und der Steiermark verbreitet gewesen sey ¹⁾).

Und von nun an blieb dort überall die Idee von der Einen, allein seligmachenden Kirche, als einer moralischen Person und Mutter aller Gläubigen, und mit der Vorstellung von der apostolischen Kirche in Rom als Repräsentantin der allgemeinen Kirche innigst verschmolzen, für alle nachfolgenden Zeiten festgestellt ²⁾. In einem Schreiben an Papst Johann IX. im Jahre 900 in Angelegenheiten der bajorischen Bischöfe und Kirchen sagte der Mainzer = Erzbischof Hatto: „Keine Brüdervereinigung, der allgemeinen und apostolischen römischen Kirche untergeben, ist getreuer, ergebener und unterwürfiger, als wir, die wir Eurer Herrlichkeit und dem Haupte aller Kirchen mit aller Hochachtung untergeben sind ³⁾!“

Christkatholische Hierarchie und ihre Verhältnisse im Allgemeinen.

Die in der christlichen Kirche gepflogenen Weihen oder feierliche Absonderungen und Widmungen führten einzelne Christgläubige zur Fähigkeit verschiedener gottesdienstlicher Verrichtungen oder Funktionen; aus welchen sich dann die Hierarchie (Hierarchia ordinis et jurisdictionis), eine, die allgemeine Kirche in allen ihren Theilen leitende geistliche Körperschaft in folgender Stufenreihe gebildet hat: Thürhüter (Ostiarius), Vorleser (Lector), Beschwörer (Exorcista), Akolythe, Subdiakon, Diakon und Erzdiakon, Priester und Erzpriester, Bischof, Erzbischof oder Metropolit, und Papst in Rom. Das Presbyterat und Episkopat sind die sogenannten höhern Weihegrade (Ordines Majores), denen später das Diakonats beigezählt worden ist.

11 *

¹⁾ S. S. Concil. VI. 651 — 655. 791.

²⁾ In seinem Schreiben an die bajorisch = norischen Bischöfe im J. 798 sagt Papst Leo III. „Sancta catholica et apostolica Romana Ecclesia.“ — *Zuavia*, Anhang. p. 52. — Eben dieselben Ideen von der allgemeinen Kirche als einer moralischen Person finden sich ausgesprochen von K. Karl dem Großen im J. 802, 803, in der Achenersynode J. 816, und von K. Ludwig I. — *Pertz*. III. 102.

³⁾ *Zuavia*, Anhang. p. 69. 79.